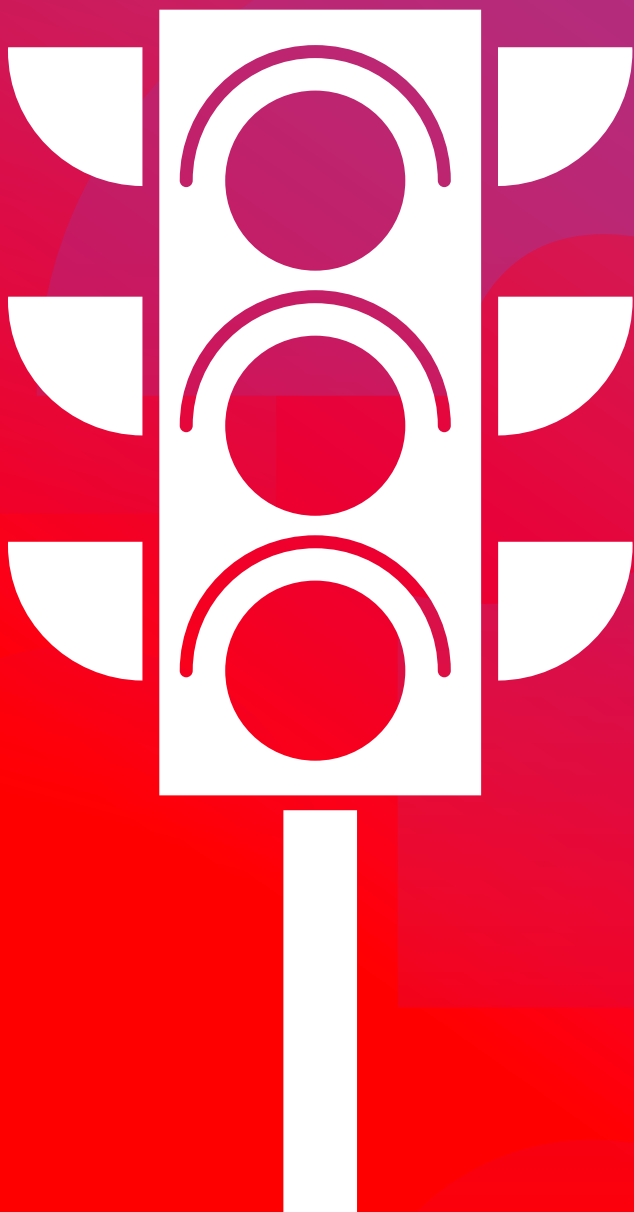


ECHT GERECHT: ZUKUNFT SOLIDARISCH GESTALTEN

Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen
der SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP: **Bewertung des Deutschen
Gewerkschaftsbundes**

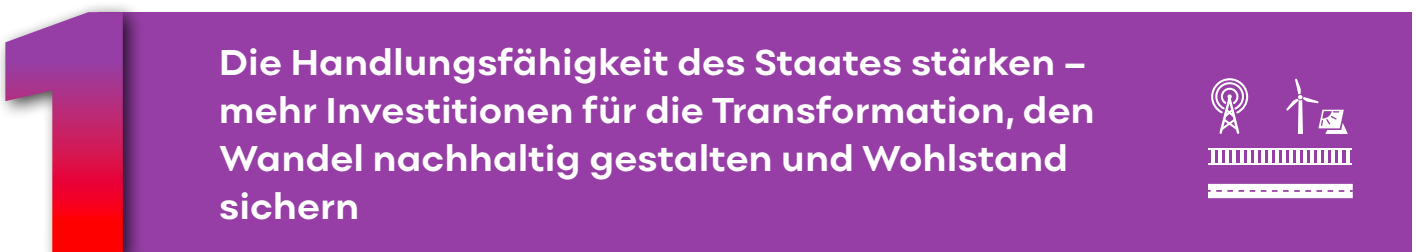


**ECHT
GERECHT**
DEINEWAHL

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben vor der Bundestagswahl vier Kernforderungen formuliert:

1. Die Handlungsfähigkeit des Staates stärken – mehr Investitionen für die Transformation, den Wandel nachhaltig gestalten und Wohlstand sichern
2. Tarifbindung und Mitbestimmung stärken
3. Die Arbeitswelt der Zukunft gestalten – Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen
4. Den Sozialstaat stärken – Sicherheit im Wandel garantieren

Zu allen vier Forderungen finden sich Aussagen im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben viele Punkte gesetzt. **Das Bekenntnis, dass die Transformation und die Digitalisierung nur mit den Arbeitnehmer*innen wirksam gestaltet werden kann, ist absolut richtig und muss jetzt in konkrete Politik übersetzt werden.**



Zurecht nehmen **Klimaschutz und Modernisierung** einen hohen Stellenwert im Koalitionsvertrag ein. Der Schlüssel zu einer entsprechenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sind **massive Investitionen**. Die wesentlichen Felder dafür sind im Vertrag skizziert und seit Langem bekannt: massiver Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und digitale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und andere Bereiche.

Es ist gut, dass die Ampel-Koalition die **Notwendigkeit zusätzlicher öffentlicher Investitionen** sieht und ein „**Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen**“ ausruft. Weitgehend **mutlos** bleibt der Vertrag aber bei der Bezifferung der Investitionsbedarfe, ein konkreter Umfang oder Mindestbetrag wird nicht genannt. Der DGB hatte mindestens 50 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr in den kommenden zehn Jahren gefordert.

Aber es fehlen nicht nur die **Preisschilder für die Investitionen**. Auch die **Finanzierung** der geplanten Maßnahmen gestaltet sich komplex. Die einfachste, transparenteste und sicherste Lösung, um ausreichend kreditfinanzierte Investitionen zu ermöglichen, verwirft die Koalition: **An der investitionsfeindlichen Schuldenbremse hält sie fest**. Gut ist aber, dass „dauerhaft hohe Investitionszusagen“ getroffen und in „langfristiger Investitionsplanung“ dargelegt werden sollen, um **Planungssicherheit** zu schaffen. Und auch eine Finanzierung der notwendigen zusätzlichen öffentlichen Investitionen scheint – trotz Festhaltens an der Schuldenbremse – möglich. Dazu müssen die verschiedenen im Koalitionsvertrag vorgesehenen **Finanzierungsideen** umgesetzt und voll ausgeschöpft werden. Wenn einzelne dieser Ideen nicht funktionieren, müssen andere Wege zur Kreditfinanzierung ge-

wählt werden. Wichtig ist: Die notwendigen zusätzlichen Investitionen müssen in jedem Fall kommen. Die Zukunft darf nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen!

Wer mehr Fortschritt wagen will, darf sich nicht vor einem **Einstieg in eine gerechte Steuerpolitik** drücken. Dazu haben sich die zukünftigen Ampelkoalitionäre nicht durchringen können. Das ist eine zentrale Schwachstelle des Koalitionsvertrages, die mutig durch gutes Regieren korrigiert werden muss.

Die Ampelkoalition hat ein weitreichendes und ambitioniertes Paket geschmürt, um die **sozial-ökologische Transformation hin zur Klimaneutralität** aktiv zu gestalten. Sie bekennt sich zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, in der die Rolle des Staates durchaus als aktiv und gestaltend bezeichnet werden kann. Dass **gute Arbeit und industrielle Wertschöpfung** in der Transformation gesichert werden sollen, ist in jedem Fall zu begrüßen. Das **Ambitionsniveau** für den Umbau der Volkswirtschaft wird in allen Handlungsfeldern drastisch verschärft und soll Deutschland auf einen „1,5 Grad-Pfad“ bringen. Die von der Großen Koalition gesetzten langfristigen **Klimaziele** für 2030 und 2045 werden durch die Ampel mit der Ankündigung von umfassenden Maßnahmenvorschlägen in den einzelnen Handlungsfeldern hinterlegt. Dabei sind insbesondere der **massive Ausbau erneuerbarer Energien** und der forcierte **Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft** in Deutschland hervorzuheben. Der **Kohleausstieg** soll idealerweise schon 2030 erfolgen, sofern die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Insbesondere 2022 sollen entscheidende gesetzgeberische Weichenstellungen gesetzt werden, die einen beschleunigten Strukturwandel in allen Branchen einleiten. Die

Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Transformation wird an zahlreichen Stellen erwähnt und muss durch konkrete Maßnahmen hinterlegt werden.

Ob diese drastischen Veränderungsprozesse in allen Wirtschaftssektoren erfolgreich verlaufen werden, wird vom Tempo der konkreten Umsetzung, von gesicherten Anreizen und Finanzierungsmechanismen und darauf aufbauenden **Investitionsentscheidungen** sowie von gut ausgebildeten **Fachkräften** abhängen. Auch die **regionale Bedeutung der Transformation** wird vielfach aufgegriffen und mit Vorschlägen zur Begleitung hinterlegt.

Damit werden Forderungen aus der **DGB-Transformationscharta** wie demokratische und regionale Beteiligungsformate sowie eine Stärkung von guter Arbeit, Tarifbindung und Qualifizierung im Wandel aufgegriffen. So soll u.a. im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden eine **Allianz für Transformation** geschmiedet werden. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 sollen stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation besprochen werden. Insgesamt lässt der Koalitionsvertrag erkennen, dass die Ampelkoalition die **Transformation im Sinne eines gerechten Übergangs gestalten** will, auch wenn teilweise noch Leerstellen erkennbar sind.

Erfreulich ist zudem, dass eine **Steigerung von öffentlichen Investitionen in die Transformation** ebenso verfolgt werden soll wie die gezielte **Unterstützung von privaten Investitionen** etwa in der Industrie. Um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, setzt die Koalition u.a. auf

einen **Transformationsfonds** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und eine Reihe von **industriepolitischen Fördermaßnahmen**. Abzuwarten ist, wie das Spannungsfeld zwischen dem enormen Investitionsbedarf (sowohl privat als auch öffentlich) vor dem Hintergrund der Schuldenbremse gelöst werden kann.

Schon die Präambel des Koalitionsvertrages greift die zentrale Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften nach **Sicherheit im Wandel und Übergang** auf. Im wirtschaftspolitischen Teil ist begleitend zum Strukturwandel der Aufbau und die Förderung regionaler Transformations- und Qualifizierungscluster mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren sowie die Unterstützung strukturschwacher Regionen vorgesehen. Speziell für die Automobilindustrie ist eine Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ u.a. mit den Sozialpartnern vorgesehen, um neben den Zielen der Klimaneutralität und der Wertschöpfung Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Angesichts des rasanten Strukturwandels haben die Gewerkschaften seit Langem eine **Stärkung der arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung** gefordert. Im Koalitionsvertrag werden die guten Ansätze des Qualifizierungschancengesetzes und des Arbeit-von-morgen-Gesetzes fortgeführt, ergänzt durch die Einführung eines **Qualifizierungsgeldes** für Unternehmen im Strukturwandel und die Weiterentwicklung des **Transferkurzarbeitergeldes**. Zu begrüßen ist auch eine **stärkere Rolle der Bundesagentur für Arbeit bei der Qualifizierung**. Richtig ist zudem, dass für Arbeitslose in beiden Rechtskreisen die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer beruflichen Aus- und Weiterbildung hat.

2

Tarifbindung und Mitbestimmung stärken



Die getroffenen Vereinbarungen zur **Tarifbindung** beinhalten positive Punkte, aber auch Enttäuschungen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden soll. Das **Bundestariftreugesetz** kann zu höheren Löhnen, kürzeren Arbeitszeiten und besseren Arbeitsbedingungen für Millionen Beschäftigte beitragen. Durch die angekündigte **Nachwirkung von Tarifverträgen** bei Betriebsausgliederungen kann die Tariffucht der Arbeitgeber eingedämmt werden. Auch ist zu begrüßen, dass auf Tarifverträge als Ganzes und nicht nur auf die Entlohnungsbedingungen Bezug genommen wird. Wichtig sind dabei aber gleichzeitig klare und effektive Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen, damit die Regelung nicht ins Leere läuft.

Vorhaben zur **Fortgeltung des Tarifvertrags bei Betriebsausgliederung** sind ebenfalls zu begrüßen, reichen aber zur Bekämpfung der Tariffucht bei Weitem nicht aus.

Problematisch ist auch, dass **keine weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung** vorgesehen sind, wie z.B. die Stärkung der **Allgemeinverbindlicherklärung** oder die Abschaffung von Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung (OT).

Der Koalitionsvertrag **enthält positive und wertschätzende Formulierungen zur Unternehmensmitbestimmung**, die eine gute Grundlage für ihre Sicherung in der kommenden Legislaturperiode bieten, auch mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende nationale Umsetzung der EU-Richtlinie mit Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen. Ein großer Schritt nach vorne ist insbesondere die verabredete **Übertragung der Konzernzurechnung** aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz. Damit haben die Ampel-Parteien einen substanziellen Ausbau der Reichweite der Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat vereinbart, der allerdings um Regelungen zur Einbeziehung der Kapitalgesellschaft & Co KG in das Drittelbeteiligungsgesetz ergänzt werden sollte, um die sogenannte „Lücke in der Drittelbeteiligung“ komplett zu

schließen. Durch das (teilweise) Schließen der o. g. Lücke wird auch ein Sprungbrett für eine weitergehende Vermeidung der paritätischen Unternehmensmitbestimmung beseitigt. Positiv ist in diesem Kontext auch, dass die Regierungskoalition eine **missbräuchliche Umgehung des geltenden Mitbestimmungsrechtes** ausdrücklich verhindern und sich dafür einsetzen möchte, den „Einfriereffekt“ bei der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zu überwinden. Die entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag zeichnen sich jedoch durch eine gewisse sprachliche Unschärfe aus, sodass im weiteren Regierungshandeln zu konkretisieren ist, dass – wie es der DGB fordert – Regelungen gegen die missbräuchliche Vermeidung der Mitbestimmung sowohl im deutschen als auch im europäischen Recht getroffen werden müssen.

Bedauerlich ist, dass die Ampel-Parteien – auch im Widerspruch zu vorherigen Positionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – **keine der gewerkschaftlichen Forderungen zur qualitativen Stärkung der Unternehmensmitbestimmung aufgegriffen** haben, sei es die Überwindung des Doppelstimmrechtes des Aufsichtsratsvorsitzes,

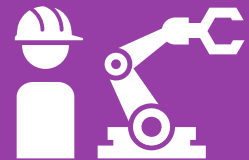
die Neuregelung der Berufung des*der Arbeitsdirektor*in oder die Abschaffung des Tendenzschutzes bei der Unternehmensmitbestimmung.

Die einzelnen zur **Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung** vorgesehenen Elemente sind insgesamt positiv zu bewerten. Leider fehlte der Mut für eine umfassende Reform, die dringend nötig wäre. Stattdessen ist vorgesehen, das **Betriebsrätemodernisierungsgesetz** hinsichtlich offener Gestaltungsfragen im Digitalisierungskontext und sozial-ökologischer Transformation zu **evaluieren**. Die Ergebnisse könnten dazu dienen, die Weiterentwicklung der Betriebsverfassung voranzutreiben.

Insbesondere das „**digitale Zugangsrecht**“ für Gewerkschaften, das im Betriebsverfassungsgesetz verankert sein sollte, und die Einstufung von **Behinderung von Betriebsratswahlen und Betriebsratstätigkeit** als Officialdelikt sind positiv hervorzuheben. Das sehr unkonkret genannte Pilotprojekt zu Online-Betriebsratswahlen ist dagegen mit Risiken verbunden. Die Evaluation sollte daher eng begleitet werden.

3

Die Arbeitswelt der Zukunft gestalten – Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen



Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bessere Möglichkeiten für mehr **Arbeitszeitsouveränität** eröffnet und dies im Rahmen von Tarifverträgen ausgestaltet werden soll. Auch ist das explizite Bekenntnis zum Acht-Stunden-Tag im Arbeitszeitgesetz zu begrüßen. Abzulehnen sind aber „**Experimentierräume**“ zur Ausweitung der Tageshöchstleistungszeiten. Enttäuschend ist, dass für **mobile Arbeit** nur ein „Erörterungsanspruch“ vorgesehen ist. Auch soll die **Brückenteilzeit** nur zaghafte überarbeitet werden. Dass die **Arbeit im Homeoffice** arbeitsschutzrechtlich nicht normiert werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Der DGB wird sich im geplanten Dialog für verbindliche Lösungen einsetzen. Das gilt auch für die Umsetzung des **EuGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung**. Der vereinbarte Prüfauftrag ist völlig unzureichend.

Der Koalitionsvertrag enthält an vielen Punkten Formulierungen und Ziele, die in den Bereich **Bildungspolitik** fallen. Aus diesen ergibt sich eine Fülle von Anknüpfungspunkten für die Arbeit der Koalition für die kommenden Jahre. Man kann durchaus von einem gewissen Gestaltungswillen in diesem Bereich ausgehen, den wir bisher vermisst haben. Es besteht das große Potenzial, den Bildungsbereich insgesamt voranzubringen.

Durchaus ambitioniert sind die Ziele, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft **beste Bildungschancen** zu bieten. Über die **gesamte Bildungskette**, von der frühkindlichen Erziehung über den Digitalpakt Schule bis zu einem elternunabhängigen BAföG oder einem Zukunftsvertrag Studium und Lehre, werden bis zur Stärkung und Modernisie-

rung der Berufsschule richtige Vorhaben beschrieben. Sie gilt es rasch umzusetzen. Auch die **Ausbildungsgarantie** für alle Jugendlichen ist zu begrüßen. Sie muss aber durch eine Umlage finanziert werden.

Als große Erfolge des DGB können gelten:

- Steigerung der öffentlichen Bildungsausgaben
- Investitionen in Ganztags- und Qualität der frühkindlichen Bildung sowie Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung und Steigerung der Attraktivität des Erzieher*innenberufes
- Eine umfassende BAföG-Reform
- Ein Pakt für Berufliche Schulen
- Das neue Instrument der Bildungs(teil)zeit für die Förderung der Weiterbildung
- Die Einführung einer Ausbildungsgarantie (mit Einschränkungen)
- Ein Bildungsgipfel mit Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft

Die Formulierungen enthalten teilweise sehr konkrete Stichworte und adressieren konkret relevante Vorhaben und Projekte. Die noch nicht genau beschriebenen Projekte und offenen Fragen zu beantworten und zu diskutieren, wird eine enorme Herausforderung.

Dass der **Mindestlohn** auf 12 Euro steigen soll, ist richtig und bedeutet eine ordentliche Lohnerhöhung für rund zehn Millionen Beschäftigte. Allerdings dürfen Jugendliche unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose, wenn sie einen Job antreten, nicht länger ausgeschlossen bleiben.

Völlig verfehlt ist die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze von **Mini-jobs**. Minijobs sind für viele Menschen – vor allem für Frauen – eine Falle und verdrängen sozial abgesicherte Arbeitsplätze. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern seit Langem eine Minijobreform, mit der die kleinen Teilzeitarbeitsverhältnisse von Anfang an in die Sozialversicherung einbezogen werden.

Unzureichend ist es, die **sachgrundlose Befristung** nur für den Öffentlichen Dienst zu begrenzen und das auch nur halbherzig. Sie muss

auch – und zwar ambitioniert – für die private Wirtschaft abgeschafft werden.

Es ist zu begrüßen, dass die **Qualifizierungsförderung für alle Gruppen am Arbeitsmarkt** – Erwerbstätige und Arbeitslose beider Rechtskreise – erheblich ausgebaut werden soll. Der Vermittlungsvorhang soll nicht mehr gelten, soweit Aus- und Weiterbildung die Beschäftigungschancen stärkt. Der Fachkräftemangel wird ausdrücklich auch als Anforderung an bessere Arbeitsbedingungen verstanden.

4

Den Sozialstaat stärken – Sicherheit im Wandel garantieren



Der DGB begrüßt das Bekenntnis der Ampelkoalition, das **Renteneintrittsalter** nicht noch weiter zu erhöhen und das **Rentenniveau** bei mindestens 48 Prozent dauerhaft festzulegen. Darüber hinaus muss die **betriebliche Altersvorsorge** gestärkt und attraktiver gestaltet werden. Hier bleibt die Ampel zu vieles schuldig. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar, dass eine fondsbasierte private Aktienrente die betriebliche Altersvorsorge nicht schwächen darf.

Das Bekenntnis zu **stabilen Finanzen in der Gesetzlichen Krankenversicherung** ist grundsätzlich ebenso zu begrüßen wie Aussagen zu einer besseren **Finanzierung der Pflegeversicherung**. Die auf-

geführten Maßnahmen werden jedoch bei weitem nicht ausreichen, um die Finanzdefizite zu schließen. Insgesamt zeichnet sich der Koalitionsvertrag durch eine beträchtliche Ideenlosigkeit aus. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung einer solidarischen und paritätischen Finanzierung fehlen gänzlich.

Die Pläne der Ampelkoalition zur **Kindergrundsicherung** sind ein sozialpolitischer Meilenstein zur Bekämpfung von Kinderarmut. Auch die Überführung der Grundsicherung (Hartz IV) in ein Bürgergeld bringt viele substanzielle Fortschritte, allerdings fehlt die dringend erforderliche Erhöhung der Regelsätze auf ein Niveau, das wirksam vor Armut schützt.

5

Weitere wichtige Inhalte



Gleichstellung

Der Koalitionsvertrag versteht **Gleichstellungspolitik weitestgehend als Querschnittsthema**: In vielen wichtigen Politikfeldern wie der Bildung, der sozialen Sicherung, der Arbeitsmarkt- und der Außenpolitik sollen künftig die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Zudem soll die Erwerbstätigkeit von Frauen gesteigert und die Sorgearbeit gerecht verteilt werden.

Gleichzeitig mangelt es an einer gleichstellungsorientierten Perspektive bei wichtigen Zukunftsthemen wie der Digitalisierung der Arbeitswelt oder der Klimapolitik. Umso wichtiger ist es, mit einer **ressortübergreifenden und nachhaltigen Gleichstellungsstrategie** alle Ministerien in die Pflicht zu nehmen, den geplanten Gleichstellungsscheck für Gesetzesvorhaben wirksam auszugestalten und eine geschlechterge-

rechte Haushaltsführung tatsächlich umzusetzen. Sonst wird die Koalition ihrem selbstgesteckten Ziel, in diesem Jahrzehnt die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, nicht gerecht werden können.

Öffentlicher Dienst

Der Koalitionsvertrag ist insgesamt ein äußerst dürftiges Papier mit Blick auf **die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes (ÖD)**. Das lässt vermuten, dass die kommenden vier Jahre mangels Kompetenz/Problembewusstsein auf der Regierungsseite mehr als schwierig werden. Aus Sicht des ÖD ist der Vertrag enttäuschend, da wesentliche Punkte wie die pauschale Beihilfe und das digitale Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Dienststelle nicht verankert wurden. Es fehlen genau die Anreize, die den ÖD zu einem attraktiven Arbeitgeber/Dienstherrn gemacht hätten.

Lediglich die Beendigung der **Haushaltsbefristung** ist als konkrete Maßnahme zu begrüßen. Das Vorantreiben des **Diversity-Managements** wird zwar erwähnt, jedoch wenig konkret. Hinzu kommen mit der Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage sowie einer besseren sachlichen und personellen Ausstattung der Bundespolizei Verbesserungen für einzelne Bereiche.

Ansonsten fehlen konkrete Aussagen oder Willensbekundungen, die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im ÖD abzielen. Weder das im Koalitionsvertrag genannte **Altersgeld** ist zur spürbaren Attraktivitätssteigerung des ÖD geeignet, noch die nicht weiter erläuterte Öffnung des gehobenen und höheren Dienstes für Personen mit Berufserfahrung.

Im Ergebnis entsteht der Eindruck, dass sich keine der Regierungsparteien für das Thema Beschäftigte des ÖD zuständig sieht. Die Koalitionär*innen scheinen sich noch nicht bewusst darüber zu sein, Arbeitgeber/Dienstherr von rund 510.000 Beschäftigten zu werden.

Europa und die Welt

Der Koalitionsvertrag enthält starke Bekenntnisse zu internationaler Kooperation und einer starken Europäischen Union. Er erwähnt mehrfach eine demokratisch gefestigte, handlungsfähige und strategisch souveräne EU als Grundlage für Frieden und Wohlstand. Die **strategische Souveränität Europas** zu erhöhen, begrüßen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften. Sie wird zur Basis für eine wertebasierte (Außen-)Politik erklärt. Die Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Handelspolitik insgesamt wird unter die Prämisse der Förderung von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit gestellt und distanziert sich damit von der „Merkelschen Realpolitik“. Wichtig und richtig für das Erlangen einer europäischen Souveränität ist die postulierte Abkehr von nationalen Alleingängen gegenüber den EU-Partnern, die in den vergangenen 16 Jahren gang und gäbe waren.

Der Koalitionsvertrag sieht deutsche Interessen im Lichte gesamteuropäischer Interessen. Falls damit Ernst gemacht würde, würde dies einen begrüßenswerten Paradigmenwechsel in der deutschen Europapolitik bedeuten.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen ausdrücklich, die **Konferenz zur Zukunft Europas** (CoFoE) für Reformen der EU zu nützen und notwendige Vertragsänderungen zu unterstützen. Die CoFoE in einen Verfassungskonvent münden lassen und die EU zu einem föderalen europäischen Bundesstaat ausbauen zu wollen, ist ein mutiges Unterfangen. Aufgrund der derzeitigen politischen Lage in den Mitgliedstaaten sind realistisch keine Verbesserungen im Sinne der Beschäftigten zu erwarten. Für einen föderalen Bundesstaat müsste definiert werden, wie das Subsidiaritätsprinzip mit einem solchen neuen europäischen Konstrukt konkret ausgestaltet werden soll. Darüber schweigt sich der Koalitionsvertrag aus.

Was unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft (2020) in der Großen Koalition nicht gelang, soll nun konsequent umgesetzt werden: die Umsetzung der in der **Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR)** verankerten Grundprinzipien in europäisches Sekundärrecht, insbesondere die **Einführung eines europäischen Mindestlohns, die Stärkung der Tarifautonomie, der Tarifpartner und Tarifbindung, sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedsstaaten**.

Das deutsche **Lieferketten-Gesetz** wird ggf. verbessert, wenn die Regelungen nicht ausreichen. Zudem soll ein EU-Lieferkettengesetz umgesetzt werden. Sollten darin Verbesserungen zum jetzigen deutschen Gesetz beinhaltet sein, werden diese ebenfalls zu Gesetzesänderungen führen. Die Betonung eines wirksamen EU-Lieferkettengesetzes auf der Grundlage der UNGP ist ein deutliches Signal nach Brüssel, nicht unter den nationalen Regelungen in Deutschland und Frankreich zu bleiben.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen grundsätzlich das stärkere Bekenntnis zum **Multilateralismus**. Problematisch ist allerdings der Bezug nur auf die Vereinten Nationen, G7 und die OSZE und der inhaltlichen Fokus einzig auf Handel und demokratische Grundrechte. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn grundlegende Sozial- und Arbeitnehmerstandards und die ILO als Normen gebende Sonderorganisation der VN Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hätten.